

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 3052, Tübingen, Auf der Breite 12:
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Breite I",
Tübingen, bezüglich den Festsetzungen zu Stauraum, freistehenden Einzelgaragen,
Dachneigung und Dachform für die Errichtung einer verfahrensfreien Garage**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
23.07.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Errichtung einer verfahrensfreien Garage wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Breite I“, Tübingen, bezüglich den Festsetzungen zu Stauraum, freistehenden Einzelgaragen, Dachneigung und Dachform eingereicht.

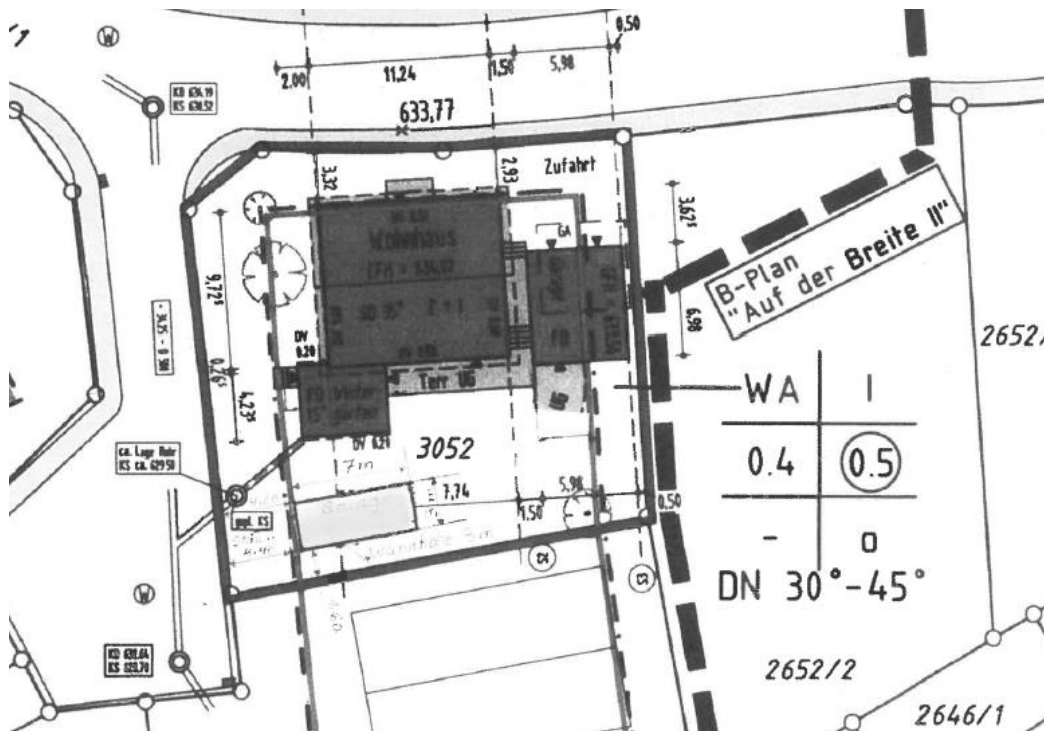
Die Garage hat einen Abstand von 4,20 m bis 4,40 m zur Straße, festgesetzt sind 5 m.

Laut Bebauungsplan sind freistehende Einzelgaragen unzulässig.

Als Dachform schreibt der Bebauungsplan Satteldach mit einer Dachneigung von 30°-45° vor.

Die Garage soll mit einem Flachdach errichtet werden.

Im Stadtgebiet Rosenfeld wurden bereits öfters Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans ausgesprochen.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrats Tübingen, erteilt.

